

INTERPELLATION von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Missstände im Steueramt und das Informationsrecht der Öffentlichkeit

Auf Grund diverser interner Hinweise wurde Anfang November 2005 eine Administrativuntersuchung gegen den Chef des Kantonalen Steueramtes eingeleitet. Monate danach genehmigte der Regierungsrat den diesbezüglichen Bericht und beschloss die fristlose Entlassung des Chefs Steueramt. Darüber hinaus wurden der Öffentlichkeit kaum weitere Informationen zugänglich gemacht, obwohl ein erhebliches Interesse daran besteht.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gewichtet der Regierungsrat den Schutz von juristischen bzw. natürlichen Personen (Steuergeheimnis und dergleichen) in der Abwägung mit dem Interesse der Öffentlichkeit, Kenntnis zu erlangen über versuchte bzw. geglückte Deals, Sonderbehandlungen und Begünstigungen zwischen dem Staat und solchen Personen, um die diese bei Behörden, insbesondere beim ehemaligen Chef Steueramt nachgesucht haben?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass es im Kanton Tessin offenkundig problemlos möglich ist, einen vergleichbaren Bericht anonymisiert zu publizieren – nicht aber im Kanton Zürich? Inwiefern unterscheiden sich das Steuergeheimnis des Kantons Tessin und dasjenige des Kantons Zürich voneinander?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen und einer Veröffentlichung des Untersuchungsberichts Steueramt/Simmen doch noch zuzustimmen – ggf. in anonymisierter Form? Wenn nein: Mit welcher über das Steuergeheimnis hinaus gehenden Begründung verweigert der Regierungsrat den Steuerzahlenden und der Öffentlichkeit weiterhin die Kenntnis über die Inhalte dieses Berichts?
4. Der ehemalige Chef Steueramt hat offenbar in der Meinung gehandelt, die Begünstigung und Privilegierung einzelner Steuerpflichtiger sei im Sinn der Regierung und zum Vorteil unseres Kantons. Wie ist die Regierung für die minutiöse Prüfung besorgt, ob über den Chefsessel hinaus die zu Tage getretene Grundhaltung die Arbeit des Steueramtes auch anderweitig prägt?
5. Waren Eingriffe in Steuerverfahren (insbesondere auch Nachsteuer- und Bussenverfahren) zu beanstanden? Wenn ja: Welche Konsequenzen fordert der Bericht und welche Folgen haben solche Eingriffe für die Haltung des Regierungsrates gegenüber der Einzelinitiative Golta (KR-Nr. 308/2004)?
6. Wurden Zweifel an der Rechtmässigkeit bei Formen der besonderen Besteuerung von Privatpersonen sowie von Firmen (Pauschalbesteuerung, Steuererleichterungen, Holdingprivilegien, Rulings u.ä.) aufgeworfen? Wenn ja: Welche Kategorie(n) der besonderen Besteuerung waren betroffen und um welche Beträge ging es dabei? Wie gewährleistet die Regierung in diesen Fällen die Herstellung eines rechtmässigen Zustandes? Bestehen Hindernisse etwa in Form bindender Verpflichtungen, die vom Kanton gegenüber Steuerpflichtigen eingegangen wurden?

7. Sind im Zusammenhang mit der Untersuchung Simmen Probleme der Amtsführung auch in Bezug auf andere Mitglieder des oberen und obersten Kaderns aufgetaucht? Hatte der Bericht Simmen über die Entlassung des Steueramtchefs hinaus weitere personelle Konsequenzen? Wie hat sich das Kader des Steueramtes seit dem Amtsantritt von Herrn Simmen verändert? Wurden diese Veränderungen einer Überprüfung unterzogen? Sieht der Regierungsrat diesbezüglich Handlungsbedarf?
8. Die Schadenssumme durch das Gebaren des ehemaligen Chefs Steueramt wurde gegenüber der Öffentlichkeit mit 4 Millionen Franken beziffert. Wie setzt sich dieser Betrag zusammen? Von welcher zusätzlichen Grössenordnung ist auszugehen, wenn die Schätzungen mit etwas weniger Vorsicht erfolgen? Wie kann der entstandene Schaden nach Ansicht der Regierung behoben werden und welche Schritte hat die Regierung zu diesem Zweck bereits eingeleitet?

Ralf Margreiter

Hp. Amstutz
W. Furter
L. Müller
J. Stünzi

R. Brunner
M. Gfeller
G. Petri
P. Weber

H. Bucher
E. Guyer
K. Prelicz
T. Ziegler

H. Fahrni
E. Hildebrand
P. Reinhard
J. Zollinger

G. Fischer
H. Jauch
S. Rihs